

Vorschlagsliste für die Wahl zum Akademischen Senat

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Vorschlagsliste folgende Hinweise:

1. Jeder Wahlvorschlag, auch der eines einzelnen Bewerbers, bildet eine Liste.
2. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann ein oder mehrere wählbare Mitglieder seiner Gruppe vorschlagen; es kann auch sich selbst vorschlagen. Außer in den Fällen des Selbstvorschlags ist dem Wahlvorschlag eine Zustimmung des Vorgeschlagenen beizufügen.
3. In jedem Wahlvorschlag soll außer dem Bewerber ein Stellvertreter benannt werden. Wird jemand als Bewerber vorgeschlagen, so gilt seine darüber hinaus erfolgte Benennung als Stellvertreter eines anderen Bewerbers als nicht erfolgt.
4. Zu Listen zusammengefasste Wahlvorschläge müssen die Reihenfolge der Bewerber erkennen lassen.
5. Ein Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Wird ein Bewerber mit seinem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, so gilt seine Bewerbung nur für die zuletzt eingereichte Liste, von den übrigen wird er gestrichen.
6. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Bewerber als Vertrauensmann des Wahlvorschlags.
7. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag soll mindestens 40% weibliche und mindestens 40% männliche Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Abweichend hiervon soll in einer Liste mit 3 Bewerbungen mindestens eine Person weiblichen und eine Person männlichen Geschlechts zur Wahl vorgeschlagen werden.

Vorschlagender

Name, Vorname -----

Gruppenzugehörigkeit,
Anschrift/Beschäftigungsstelle -----

Ich schlage die umseitig Aufgeführten als Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl zum Akademischen Senat vor.

Unterschrift des Vorschlagenden